

Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz
Veterinärplatz 1, 1210 Wien
fachstelle@tierschutzkonform.at
www.tierschutzkonform.at

BEWERTUNG DES PRODUKTES „POLSTA von KRAIBURG Elastik GmbH & Co. KG“

Produkt:	POLSTA
Tierart:	Rinder
Verwendungszweck:	Tiefboxenkissen für Rinder in Liegeboxen
Anmelder/in:	Gummiwerk KRAIBURG Elastik GmbH & Co. KG Göllstraße 8 D-84529 Tittmoning
Eingereicht zur Beurteilung am:	25.10.2017

Kurzbeschreibung:

POLSTA von der Fa. KRAIBURG ist ein weiches Tiefboxenkissen für Rinder in Tiefboxen in Liegeboxenlaufställen. Das Tiefboxenkissen POLSTA wird im vorderen Bereich einer Tiefbox, der Karpalzone der Tiere, verlegt und weist eine Struktur aus großen Luftpolstern aus elastischen Kugelsegmenten auf.



Foto: HBLFA Raumberg-Gumpenstein



© KRAIBURG Elastik GmbH & CO. KG

Eingereichte Unterlagen/Erhebungen:

- Produktinformation „POLSTA – Die ideale Ergänzung für die Tiefbox“, Fa. KRAIBURG, 01/2018 *)
- Detailplan „Schema Tiefboxenkissen“ Fa. KRAIBURG ^{o)}
- Montageanleitung „KRAIBURG POLSTA“, Fa. KRAIBURG, 01/2018 #)
- Fotomaterial zu den Tiefboxenkissen POLSTA ^{*)}
- Begutachtung des Produktes im Rinderforschungsstall für Milchvieh der HBLFA Raumberg-Gumpenstein im März 2018 ^{x)}
- Erfahrungsbericht zum Tiefboxenkissen POLSTA der Fa. KRAIBURG, Dr. Elfriede Ofner-Schröck, Institut Tier, Technik & Umwelt, Abteilung für Artgemäße Tierhaltung, Tierschutz und Herdenmanagement, Raumberg 38, 8952 Irdning ^{∞)}
- Prüfbericht 01/2018 Tiefboxenkissen POLSTA - Kraiburg Elastik GmbH & Co. KG. Ofner-Schröck, E., Guggenberger, T., Gasteiner, J., Prüfstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Institut Tier, Technik und Umwelt Abteilung für Artgemäße Tierhaltung, Tierschutz und Herdenmanagement ^{~)}
- Vorläufige Verkaufsbewilligung, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), CH, vom 14.März 2018 ^{o)}

Relevante Rechtsvorschriften für die Bewertung:

- 1) Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz), BGBl. I Nr. 118/2004, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 37/2018
- 2) Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung), BGBl. II Nr. 485/2004, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 151/2017

Zur Bewertung auf Tiergerechtheit zusätzlich herangezogene Literatur / Information:

- a) Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (Hrsg.), 2016: Selbstevaluierung – Tierschutz, Handbuch Rind
- b) Kanswohl, N., Sanfteben, P., Tobi, D., Dibbert, R., Hauffe, H., Flor, J., Blum, E. 2006: Analyse und Bewertung von Hoch- und Tiefboxen für Milchrinder aus arbeitswirtschaftlicher, ethologischer, hygienischer und ökonomischer Sicht. Forschungsbericht Fo. Nr.: 1/13. Institut für Tierproduktion für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern.
- c) Liversey, C. T., Marsh, C., Metcalf, J. A., Laven, R. A. (2002): Hock injuries in cattle kept in straw yards or cubicles with rubber mats or mattresses. Veterinary Record 150, 677 – 679.
- d) Ofner-Schröck, E., 2013: Praktische Beurteilung der Tiergerechtheit von Haltungssystemen. Lehr- und Forschungszentrum für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein, 6. Tierärztetagung 2013, 61 – 66

- e) ÖKL-Arbeitskreis Landwirtschaftsbau, 2014: Liegeboxenlaufstall für Milchvieh und Nachzucht, ÖKL-Merkblatt Nr. 48
- f) Sojer, D., 2016: Vergleich verschiedener Oberflächen auf Komfort-Gummimatratzen im Liegebereich von Milchvieh/ Rindern im Hinblick auf die Schonung der Haut im Gelenkbereich sowie die Sauberkeit der Tiere, Masterarbeit am Lehrstuhl für Agrarsystemtechnik der Technischen Universität München
- g) Tucker, C.B., Weary, D.M., 2004: Bedding on geotextile mattresses: How much is needed to improve cow comfort? Journal of Dairy Science 87, 2889-2895
- h) Wechsler, B., Schaub, J., Friedli, K., Hauser, R., 2000: Behaviour and leg injuries in dairy cows kept in cubicle systems with straw bedding or soft lying mats, Applied Animal Behaviour Science 69, 189-197

Ergebnisse aus den herangezogenen Unterlagen und der Begutachtung des Produktes:

1) Allgemeines

Liegeboxen in Rinderlaufställen ermöglichen – korrekte Abmessung der Liegeboxen vorausgesetzt - ein gesteuertes weitgehend artgemäßes Abliege-, Liege- und Aufstehverhalten bei hygienisch ausreichender Sauberhaltung des Liegeplatzes sowie der Tiere ^{e)}. Der befestigte Boden einer Tiefbox ist tiefer oder auf selber Ebene wie der Laufgang angeordnet. Die Boxenstufe dient als Streuschwelle und trennt die Tiefbox vom Laufgang. Die Tiefbox ist mit einem dicken Streupolster ausgestattet, wobei sich insbesondere eine Kuhmist-Strohmatratze bewährt hat. Gut gepflegte Tiefboxen werden von Rindern im Vergleich zu anderen Varianten bevorzugt ^{b)e)}. Es gibt Kombisysteme, die die Vorzüge von Hoch- und Tiefbox, eine weiche Matte und eine Einstreuschicht, miteinander verbinden ^{e)}. Als weiterer Vorteil wird der geringere Einstreubedarf genannt ^{d)}.

Eine unzureichende Qualität des Liegeplatzes verursacht Schäden an den Gelenken der Tiere. In einer Studie von Wechsler et al. (2000) akzeptierten Kühe Boxen mit Komfortmatratzen ebenso gut wie mit Stroh eingestreute Boxen, jedoch war die Anzahl haarloser Stellen und Wunden am Tarsalgelenk bei Tieren, die im System mit Komfortmatratzen gehalten wurden, signifikant höher. An den Karpalgelenken konnten keine Unterschiede nachgewiesen werden ^{h)}. Signifikant mehr Gelenksschäden konnten auch Livesey et al. (2002) bei Kalbinnen nachweisen, die auf Matten lagen, im Vergleich zu Tieren die auf Stroh gehalten wurden ^{o)}. Als eine Ursache wird oft der „Radiergummi-Effekt“ durch Reibung zwischen Haut und Liegeoberfläche genannt. Diskutiert wird auch eine Schädigung durch zu hohe oder zu lange andauernde Druckbelastung der Haut, was verminderte Durchblutung des Gewebes und dessen Schädigung begünstigen könnte ^{f)}. Die Liegedauer auf Komfortmatratzen verlängerte sich laut Tucker et al. (2004), je mehr Einstreu auf die Hochboxenoberfläche gegeben wurde ^{g)}. Bezüglich der Sauberkeit der Tiere wiesen eingestreute Tiefbox im Vergleich zur Hochbox deutlich geringere Verschmutzungen insbesondere an den Körperseiten auf ^{b)}.

Aufgabe des Tiefboxenkissens POLSTA ist es, Rindern eine weiche Liegefläche anzubieten, welche insbesondere den Karpalbereich (Vorderfußwurzelgelenk) entlastet. Um zu gewährleisten, dass durch die Gummimatte keine Schäden durch Reibung auf der Haut entstehen, ist es vorgesehen, das Tiefboxenkissen POLSTA mit einer Stroh- / Mistmatratze ausreichend zuzudecken.

Da es sich beim Tiefboxenkissen POLSTA um eine technische Anwendung im Tierbereich handelt, die sich auf das Liegeverhalten der Tiere auswirken könnte, ist es erforderlich die Tiergerechtheit dieses Systems zu bewerten. Hauptkriterien sind hier die allgemeinen Anforderungen des Tierschutzgesetzes ¹⁾ sowie u.a. die besonderen Haltungsverfahren für Rinder insbesondere betreffend die Bodenbeschaffenheit ²⁾.

2) Produkt

Das Tiefboxenkissen POLSTA ist ein Bodenbelag für Kühe, Jungvieh und Mutterkuhhaltung ^{x)}.

Das Tiefboxenkissen POLSTA weist eine Höhe von ca. 10 cm, eine Breite von 110 cm und eine Länge von 91 cm auf ^{*)}. Das Gummikissen besteht aus einem zweischichtigen Aufbau bestehend aus einer Untermatte mit Lamellenprofil (■■■■■■) und einer Obermatte mit großen Luftpolstern (■■■■■■) ^{o)}. Das Lamellenprofil der Untermatte dient als Dämpfung der Punktbelastung der Gelenke beim Aufstehen und Abliegen der Rinder. Die Materialdicke der Untermatte beträgt ca. ■■■■■ ^{x)}. Die Obermatte mit Luftpolstern hält die obere Einstreuschicht besonders gut und ist für die Tiere laut Firma KRAIBURG „anschmiegar weich“. Die Dicke der Obermatte beträgt ebenfalls ■■■■■ wobei sie im Bereich der elastischen Kugelsegmente mit ca. ■■■■■ etwas dünner ausfällt ^{x)}. Der Durchmesser eines Luftpolsters misst ca. ■■■■■ ^{x)}. Die Abschlusskante des Tiefboxenkissens POLSTA in Richtung der zweiten Boxenhälfte ist auf den letzten ■■■■■ abgeschrägt (■■■■), sodass ein sanfter Übergang von der Gummimatte zur Einstreu gegeben ist ^{*)x)}.

Die Verlegung des Tiefboxenkissens POLSTA erfolgt im vorderen Bereich der Tiefbox, mittig zwischen den Trennbügeln und bündig an die Bugschwelle anliegend ^{#)}. Falls keine Bugschwelle vorhanden ist, wird die Untermatte in einem Abstand von 180 – 190 cm von der hinteren Boxenabtrennung verlegt (Abstand Oberkante der Matte bis innere Kotkantenschwelle). Um das Verrutschen des Tiefboxenkissens POLSTA zu verhindern, wird dieses am hinteren, flachen Rand mit den mitgelieferten drei Nageldübeln an den vorgefertigten Markierungen am Liegeboxenboden befestigt. Der seitliche und vordere Rand wird mit vier mitgelieferten Schrauben montiert. Der Hersteller weist in der Montageanleitung darauf hin, dass die Schrauben so angezogen werden sollen, dass sie gleichmäßig aufliegen und etwas versenkt sind ^{#)}.

Die Tiefbox mit dem montierten Tiefboxenkissen POLSTA wird wie gewohnt befüllt ^{o)}. Im hinteren Bereich bleibt die Stroh- / Mistmatratze unverändert, im vorderen Bereich ersetzt das Tiefboxenkissen POLSTA die untere, dicke Einstreuschicht im Kopfbereich der

Liegebox. Dadurch soll die Bewirtschaftung erleichtert und Einstreu gespart werden ^{*)}. Auf den Fotos und dem Detailplan der Firma KRAIBURG ist ersichtlich, dass die Tiefbox so tief eingestreut werden soll, dass das Tiefboxenkissen POLSTA nicht mehr zu sehen ist ⁺⁾⁰⁾.

Die „Lücke“, die laut Montageanleitung zwischen den Tiefboxenkissen POLSTA gegebenenfalls entstehen kann, ist laut mündlicher Information durch die Firma KRAIBURG mit einer Stroh- / Mistmatratze aufzufüllen. Es könnte auch eine Boxenabtrennung aus Holz oder ein Profil im Eigenbau die Abstände zwischen den Tiefboxenkissen POLSTA ausfüllen ^{#)X)}.

Der Hersteller gibt eine Gewährleistung von 10 Jahren auf das Tiefboxenkissen POLSTA ^{*)}.

3) Erfahrungen im Praxiseinsatz und Besichtigung vor Ort

Seit Oktober 2017 ist das Tiefboxenkissen POLSTA der Firma KRAIBURG im Rinderforschungsstall für Milchvieh der HBLFA Raumberg-Gumpenstein in sechs gegenständigen Liegeboxen eingebaut. Die Kissen wurden dort von der Fachstelle für tieregerechte Tierhaltung und Tierschutz im März 2018 besichtigt. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine wissenschaftlichen Untersuchungen, ethologische Studien oder Gelenksbonitierungen vor ^{∞)}.

Erste Praxiserfahrungen zum Tiefboxenkissen POLSTA durch die im Stall tätigen Mitarbeiter der HBLFA Raumberg-Gumpenstein zeigten, dass die Kissen von den Kühen gerne angenommen werden, zumindest war ein Meideverhalten nicht zu erkennen. In der Bewirtschaftung erwiesen sich die Kissen als praktikabel (Einstreu, Arbeitszeit). Die Liegeboxenpflege erfolgte regelmäßig in ordnungsgemäßer Form, sodass die Kissen stets vollständig mit Einstreu bedeckt waren. Auffälligkeiten im Liegeverhalten der Tiere oder diesbezügliche Verletzungen (Technopathien) an den Tieren waren nicht feststellbar. Diese Aussagen beruhten jedoch ausschließlich auf Praxisbeobachtungen und nicht auf wissenschaftlichen Untersuchungen ^{∞)}. Die Erfahrungen wurden in einem Erfahrungsbericht der HBLFA Raumberg-Gumpenstein festgehalten, welcher auch ein Kurzvideo beinhaltet, aus dem das Abliege-, Liege- und Aufstehverhalten der Kühe in den mit den Tiefboxenkissen POLSTA ausgestatteten Liegeboxen ersichtlich war ^{∞)}.

Dieses deckte sich mit den Beobachtungen der Fachstelle im Zuge der am 22. März 2018 durchgeführten Vorort-Besichtigung der im Rinderforschungsstall der HBLFA Raumberg-Gumpenstein eingebauten Tiefboxenkissen POLSTA und den dabei von der Fachstelle erstellten Kurzvideos. Auch auf diesen war ersichtlich, dass die Rinder Aufstehen und Abliegen im rindertypischen Bewegungsablauf (kein pferdeartiges Aufstehen / Abliegen), vollständig (keine Intentionen oder Unterbrechungen) und mit einer durchschnittlichen Dauer von ca. 5 bis 6 Sekunden zeigten. Des Weiteren war auch kein Ausrutschen der Tiere beim Betreten des Tiefboxenkissens POLSTA zu beobachten ^{X)}.

Bei der Besichtigung durch die Fachstelle war weiters zu sehen, dass die sechs Tiefboxen mit den eingebauten Tiefboxenkissen POLSTA bei den Tieren eine hohe Akzeptanz fanden^{x)}.

Es war auch das gute Rückhaltevermögen des Tiefboxenkissens POLSTA für die Einstreu ersichtlich. Das Tiefboxenkissens POLSTA war unter der gut geführten Stroh- / Mistmatratze vollständig verborgen, und es entstand keine Liegemulde. Die Lücke zwischen den einzelnen Tiefboxenkissen POLSTA war ebenfalls mit einer festgestampften Stroh- / Mistmatratze aufgefüllt worden, sodass die seitlichen Kanten keine Druckstellen bei den Tieren bewirken konnten^{x)}.

Die im Oktober 2017 eingebauten Tiefboxenkissen POLSTA zeigten zum Besichtigungszeitpunkt im März 2018 keine Verschleißerscheinungen und die zur Fixierung verwendeten Schrauben und Nageldübel hatten sich durch die Bewegung des Gummis bei Belastung nicht gelockert. Die Montage, die Verformbarkeit / Elastizität, die Rutschfestigkeit und Sauberkeit des Liegeboxenkissens POLSTA wurde von den im Stall tätigen Mitarbeitern bei einer Vorort-Befragung durch die Fachstelle mit „sehr gut“ bewertet. Zur Robustheit / Stabilität und Reinigung / Desinfektion konnten die Mitarbeiter nach dieser kurzen Zeit noch Bewertung vornehmen^{x)}.

Aussagen zur Sauberkeit der Tiere, Schäden an der Haut und den Klauen sowie Lahmheiten in Bezug auf das Tiefboxenkissens POLSTA konnten basierend auf der Vorortbesichtigung nicht getroffen werden, da den Tieren im Milchviehstall unterschiedliche Liegeboxentypen zur Verfügung stehen. Insgesamt waren jedoch alle Tiere in einem guten und gepflegten Zustand^{x)}.

Basierend auf diesen ersten Erfahrungen und Erhebungen der Fachstelle hinsichtlich des Tiefboxenkissens POLSTA und aufgrund der damals auch bereits für die Schweiz vorliegenden vorläufigen Verkaufsbewilligung^{o)} war davon auszugehen, dass das Tiefboxenkissen POLSTA den Anforderungen der österreichischen Tierschutzgesetzgebung grundsätzlich entspricht. Es wurde daher in einem (vorläufigen) Gutachten der Fachstelle vom 28.05.2018 festgehalten, dass das Produkt „Tiefboxenkissen POLSTA“ entsprechend § 18 Abs. 7 Tierschutzgesetz in Österreich in Verkehr gebracht und zur Tierhaltung verwendet werden darf.

Für eine endgültige Bewertung und Bestätigung der Tiergerechtheit des Produkts und die Ausstellung eines unbefristet gültigen Tierschutz-Kennzeichens waren jedoch noch wissenschaftliche Daten hinsichtlich des etwaigen Auftretens von Technopathien zu erheben. Die Durchführung einer praktischen Überprüfung wurde festgelegt.

4) Produktprüfung des Tiefboxenkissens POLSTA durch die Prüfstelle für Tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz – HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Die HBLFA Raumberg-Gumpenstein wurde als Prüfstelle für die Fachstelle von der Fa. KRAIBURG beauftragt, wissenschaftliche Daten hinsichtlich des etwaigen Auftretens von Technopathien zu erheben. Es wurde vereinbart, eine Bonitierung der Karpalgelenke an Milchkühen (Stichprobengröße von ca. 100 Tieren) in zwei bis drei Praxisbetrieben durchzuführen. Die Tiere sollten vor Einbau des Tiefboxenkissens POLSTA, sowie nach drei und sechs Monaten nach Einbau des Kissens beurteilt, sowie weitere Stall- bzw. Managementdaten erhoben werden.

Im Laufe der Datenerhebung wurde aufgrund einer deutlichen Verbesserung des Zustandes der Karpalgelenke nach dreimonatiger Nutzung des Tiefboxenkissens POLSTA beschlossen, auf weitere Tierbeurteilungen zu verzichten, und es wurde unmittelbar der Prüfbericht von der Prüfstelle für Tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz HBLFA Raumberg-Gumpenstein erstellt.

Zusammenfassend wurde das Tiefboxenkissen POLSTA in diesem folgendermaßen beurteilt:

„Aus den durchgeführten Untersuchungen lässt sich ableiten, dass durch die Haltung von Rindern auf ordnungsgemäß eingebauten und verwendeten POLSTA-Tiefboxenkissen keine negative Beeinflussung der Gelenksgesundheit zu erwarten ist. Der Zustand der durch das POLSTA-Tiefboxenkissen am meisten betroffenen Gelenke, der Karpalgelenke, hat sich in den vorliegenden Beurteilungen bei Verwendung des POLSTA-Tiefboxenkissens deutlich verbessert.

Durch die Gewährleistung einer konstant weichen Liegeflächenunterlage im vorderen Körperbereich des Rindes kann das POLSTA-Tiefboxenkissen bei ordnungsgemäßer Verwendung zu einer weiteren Verbesserung von Tiefboxen beitragen. Von großer Bedeutung ist dabei, dass das POLSTA-Tiefboxenkissen mit ausreichend und geeigneter Einstreu versehen wird.

Die Beurteilung technischer Kriterien wie Haltbarkeit, Verschleiß, usw. war nicht Gegenstand der Prüfung. Die Trittsicherheit wurde nicht anhand von Tierbeobachtungen beurteilt, aus dem Material und der Struktur des POLSTA Tiefboxenkissen und bei ordnungsgemäßer Verwendung kann jedoch auf eine entsprechende Rutschfestigkeit geschlossen werden.“ ~)

Der vollständige Prüfbericht 01/2018 ~) der Prüfstelle für Tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz HBLFA Raumberg-Gumpenstein, der der Fa. KRAIBURG zeitgleich mit der Fachstelle per email von 25.10.2018 übermittelt wurde, ist als Bestandteil für dieses Gutachten und als Grundlage dafür zu sehen, dass das Tiefboxenkissen POLSTA von der Fachstelle nunmehr endgültig als positiv bewertet und für dieses ein Tierschutzkennzeichen ausgestellt werden kann.

Bewertung des Produktes:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung unter Einhaltung der Montagehinweise des Herstellers und nachfolgender Verwendungsbedingungen entspricht das Produkt – POLSTA von der Fa. KRAIBURG Elastik GmbH & Co. KG - den Anforderungen der österreichischen Tierschutzgesetzgebung.

Verwendungsbedingungen (korrigiert am 27.11.2018):

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat dem/der Tierhalter/in mit dem Produkt mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen das Produkt verwendet werden darf. In Bezug auf das gegenständlich bewertete Produkt ist dabei auf Folgendes hinzuweisen:

- Das Tiefboxenkissen POLSTA darf nur in Tiefboxen in Laufställen für Rinder eingesetzt werden. Aufgabe des Tiefboxenkissens POLSTA ist es, den Tieren eine weiche Liegefläche in einer Tiefbox anzubieten, welche insbesondere den Karpalbereich (Vorderfußwurzelgelenk) entlastet. Die Boxenfläche muss zusätzlich mit ausreichender und geeigneter Einstreu versehen werden.
- Die gesamte Liegefläche muss eingestreut sein, sodass für die Tiere eine ebene Liegefläche gewährleistet ist. Besonders empfehlenswert ist eine Kombination des Kissens mit einer kompakten, gut geführten Stroh-Mist-Matratze. Insbesondere ist darauf zu achten, dass im Übergangsbereich zwischen dem Tiefboxenkissen POLSTA und dem hinteren Liegeboxenbereich keine Kante entsteht, sondern ein ebener Übergang gegeben ist.
- Die Liegebox mit dem Tiefboxenkissen POLSTA ist mindestens einmal täglich von Kot zu reinigen und mit ausreichend und geeigneter Einstreu zu versehen, wobei das Tiefboxenkissen POLSTA vollständig mit der Einstreu bedeckt sein muss. Auf eine entsprechende Pflege der Einstreu ist zu achten.
- Spalten, die zwischen den Tiefboxenkissen POLSTA der einzelnen Liegeboxen bestehen, müssen mit der Einstreu vollständig aufgefüllt sein.
- Die Produktbeschreibung und die Montageanleitung des Herstellers sind zu befolgen. Bestimmungswidriger Gebrauch ist zu unterlassen.
- Es ist durch bestimmungsgemäße Verwendung sicherzustellen, dass die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der darauf basierenden Verordnungen, hier insbes. die der 1. Tierhaltungsverordnung eingehalten werden, sodass die Rinder nicht verletzt oder in ihrer Anpassungsfähigkeit überfordert werden.
- Im Zuge der Überprüfung durch die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz wird die Tierschutzkonformität bewertet, und durch das Gutachten bestätigt, dass das Produkt den Bestimmungen des österreichischen Tierschutzgesetzes samt Verordnungen entspricht. Anforderungen aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen (Betriebssicherheit, Patentschutz, etc.) sowie die Überprüfung anderer Parameter wie Haltbarkeit etc. sind nicht Gegenstand der Überprüfung und des Gutachtens.

Zugewiesene individuelle Prüfnummer:
2018-03-025



Das Gutachten wurde erstellt von:

DI Dr. **Katrina Eder**, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle für tierechte
Tierhaltung und Tierschutz

Wien, am 27.11.2018

Für die Fachstelle



Dr. Martina Dörflinger

Allgemeine Hinweise:

- Werden Änderungen am Produkt vorgenommen oder können die für die endgültige Bewertung erforderlichen angeführten wissenschaftlichen Daten nicht zeitgerecht oder in der vereinbarten Form erhoben werden, ist das weitere Vorgehen unverzüglich mit der Fachstelle zu besprechen.
- Die Verwendungsbedingungen sind dem/der Tierhalter/in beim Verkauf / Inverkehrbringen schriftlich mitzuteilen.
- Hat der/die Antragsteller/in Einwände gegen das Gutachten kann er/sie eine begründete Mitteilung schriftlich der Fachstelle übermitteln. Die Fachstelle hat das Produkt auf Kosten des Antragstellers/der Antragstellerin durch einen anderen Gutachter/ eine andere Gutachterin der Fachstelle bewerten zu lassen (§10 FstHVO).
- Die Bewertung durch die Fachstelle bezieht sich auf die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Tierschutzgesetzgebung und auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.
- Produktname, Name und Adresse des Antragstellers/ der Antragstellerin, das Datum der Bewertung und die Verwendungsbedingungen werden auf der Homepage der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz (www.tierschutzkonform.at) veröffentlicht. Das Gutachten wird nur nach Zustimmung des Antragstellers/ der Antragstellerin veröffentlicht.